

ANMELDUNG

zur Ausbildung der Ausbilder mit Prüfung nach der Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO)

führt zur Befreiung von **Teil IV** der Meisterprüfung (berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse)

Termine 2020 / 2021

(Termine für die Folgejahre sind etwa gleich)

1. Vollzeitlehrgänge in Bayreuth

- Nr. 021141 / 501795 vom 18.05.2020 bis 06.06.2020
- Nr. 031141 / 501796 vom 07.09.2020 bis 25.09.2020
- Nr. 041141 / 501764 vom 23.11.2020 bis 12.12.2020

- Nr. 111141 / 501860 vom 01.03.2021 bis 19.03.2021
- Nr. 121141 / 501861 vom 17.05.2021 bis 05.06.2021
- Nr. 131141 / 501862 vom 06.09.2021 bis 23.09.2021
- Nr. 141141 / 501830 vom 22.11.2021 bis 10.12.2021

Vollzeitlehrgänge in Bamberg

- Nr. 031241 / 501799 vom 28.09.2020 bis 16.10.2020

- Nr. 111241 / 501863 vom 11.01.2021 bis 29.01.2021
- Nr. 121241 / 501864 vom 29.03.2021 bis 17.04.2021
- Nr. 131241 / 501865 vom 27.09.2021 bis 15.10.2021

2. Teilzeitlehrgänge

werden an Wochenenden in Bayreuth (Freitag nachmittags, Samstag ganztägig)
und abends in Bayreuth, Bamberg und Hof (Montag, Dienstag, Donnerstag von 17:30 Uhr bis 21:30 Uhr)
und abends in Coburg (Montag, Dienstag, Donnerstag von 18:00 Uhr bis 21:30 Uhr) durchgeführt.

- Wochenendlehrgang in Bayreuth Nr. 052141 / 501770 vom 29.05.2020 bis 24.07.2020
- Abendlehrgang in Bayreuth Nr. 063141 / 501802 vom 07.09.2020 bis 06.11.2020
- Abendlehrgang in Coburg Nr. 063841 / 501803 vom 14.09.2020 bis 13.11.2020

- Abendlehrgang in Bamberg Nr. 153241 / 501866 vom 22.03.2021 bis 20.05.2021
- Abendlehrgang in Hof Nr. 153341 / 501867 vom 22.03.2021 bis 20.05.2021

Ich möchte die Meisterprüfung im -handwerk ablegen.
 ausschließlich die Prüfung nach der Ausbilder-Eignungsverordnung „AdA - Prüfung“ ablegen.

.....

Name Vorname geb. am in Telefon

.....

PLZ Wohnort Straße Hs.-Nr.

Ich erkenne die Teilnahmebedingungen (siehe Rückseite) der Handwerkskammer für Oberfranken an:

.....
Ort, Datum:

.....
Unterschrift:

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung:

Ich bin damit einverstanden, dass die von mir angegebenen Daten elektronisch gespeichert werden und ich durch die Handwerkskammer für Oberfranken und ihre Tochtergesellschaften (IFGO GmbH und Bayern Handwerk International GmbH) auch in Zukunft über Fortbildungsangebote und Informationsveranstaltungen per Post, Fax, E-Mail oder Telefon informiert werde. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden (Email: datenschutz@hwk-oberfranken.de; Postanschrift: HWK für Oberfranken, Kerschensteinerstraße. 7, 95448 Bayreuth, Tel.: 0921 910-0). Die Daten werden solange aufbewahrt, bis die Einwilligung widerrufen wird. Die Daten werden ausschließlich zu dem o.g. Zweck verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Weitere Informationen, auch zum Datenschutz sowie Ihren Betroffenenrechten, finden Sie im Internet unter www.hwk-oberfranken.de/dsgvo

.....
Ort, Datum:

.....
Unterschrift:

Allgemeine Teilnahmebedingungen

1 Veranstalter, Rechtsträger

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Bildungsmaßnahmen (Lehrgänge), die durch die Handwerkskammer für Oberfranken als Veranstalter durchgeführt werden.

Grundsätzlich stehen die Bildungsmaßnahmen der Handwerkskammer für Oberfranken jedem offen. Sofern für die Zulassung zur Prüfung besondere Zulassungsvoraussetzungen gelten, müssen diese erfüllt werden. Die Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme begründet nicht den Anspruch auf Prüfungszulassung.

2 Vertragsabschluss

Mit der verbindlichen Bestätigung der Anmeldung kommt der Vertrag zustande.

3 Gebühren

Die Lehrgangsgebühren werden mit Zugang des Gebührenbescheides/ der Rechnung fällig.

4 Zahlungsbedingungen, Ratenzahlung

Die Einzelheiten der beantragten Ratenzahlung werden in einer individuellen Vereinbarung zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter festgelegt. Kommt es zu keiner Einigung hierüber, schuldet der Teilnehmer die Gebühr gemäß Ziffer 3. Ein Anspruch auf Ratenzahlung besteht nicht.

5 Rücktritt / Abmeldung / Ersatzteilnehmer

5.1 Der Besteller ist berechtigt, ohne zusätzliche Kosten, einen Ersatzteilnehmer zu benennen, sofern dieser die, für den jeweiligen Lehrgang und Prüfung, notwendigen persönlichen Voraussetzungen erfüllt. Unabhängig davon bleibt der Besteller als Vertragspartner Schuldner der vereinbarten Leistung, bis ein rechtskräftiger Vertrag mit dem Ersatzteilnehmer zustande gekommen ist.

5.2.1 Bis spätestens 30 Tage vor Lehrgangsbeginn kann der Teilnehmer durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Veranstalter bei Meistervorbereitungslehrgängen zu den Teilen I bis IV der Meisterprüfung zurücktreten. In diesem Fall sind 10 % der Lehrgangsgebühr zu zahlen. Für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei dem Veranstalter maßgebend. Bei Rücktritt vom 29. Tag bis zum 8. Tag vor Lehrgangsbeginn sind 25 % der Lehrgangsgebühr zu zahlen, danach werden bei Rücktritt bis Lehrgangsbeginn 50 % der Lehrgangsgebühr fällig.

5.2.2 Bis spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn kann der Teilnehmer durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Veranstalter bei Weiterbildungsangeboten, die nicht unter den Punkt 5.2.1 fallen, zurücktreten. In diesem Fall sind 25 % der Lehrgangsgebühr zu zahlen.

5.3 Die Kündigung durch den Teilnehmer nach Lehrgangsbeginn muss schriftlich erfolgen. Zur Fristwahrung gilt das Datum des Poststempels. Bei berufsbegleitenden Lehrgängen ist eine Kündigung mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende möglich; bei Vollzeitlehrgängen mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende. Die Lehrgangsgebühr ist bis zum Ende der Kündigungsfrist anteilig zu zahlen, mindestens jedoch 50 % der Lehrgangsgebühr.

5.4 Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass dem Veranstalter ein wirtschaftlicher Nachteil nicht oder wesentlich niedriger als der genannte pauschalierte Schadensersatz entstanden ist, so hat der Veranstalter nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils.

6 Rücktritt durch den Veranstalter

Der Veranstalter ist berechtigt, bei ungenügender Beteiligung, Ausfall eines Dozenten oder anderen zwingenden Gründen bis zum Beginn des Lehrgangs diesen abzusagen. Bereits bezahlte Gebühren werden erstattet; weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

7 Computernutzung

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Software nur für Schulungszwecke zu nutzen, nicht zu vervielfältigen, zu ändern oder an Dritte weiterzugeben bzw. Dritten nutzbar zu machen. Genauso dürfen Zugangsdaten nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. Dritten nutzbar gemacht werden. Des Weiteren ist der Teilnehmer nicht berechtigt, Konfigurationen an Hard- und Software sowie Installationen fremder Software und externer Daten ohne Zustimmung des Dozenten durchzuführen. Urheberrechte sind zu beachten.

8 Internetnutzung

Der Teilnehmer darf den Internetzugang der Schulungscomputer nicht für schulungsfremde Zwecke nutzen. Schulungsfremde Zwecke sind insbesondere das Aufrufen oder Downloaden von Seiten mit z. B. pornografischen, politisch-radikalen, gewaltverherrlichenden oder volksverhetzenden Inhalten. Ferner dürfen keine Uploads durchgeführt werden.

9 Hausordnung / Werkstattordnung / Internatsordnung

Der Teilnehmer hat die Hausordnung, die Werkstattordnung und ggf. die Internatsordnung zu befolgen.

10 Ausschluss von Lehrgängen

Der Veranstalter kann den Teilnehmer, der die jeweilige Lehrgangsgebühr oder die entsprechende Rate nicht bezahlt hat, von der weiteren Teilnahme durch Kündigung des Vertrages ausschließen. Ebenso kann der Veranstalter in den Fällen verfahren, in denen der Teilnehmer die Vorschriften der Computer- und Internetnutzung (Ziffer 8 u. 9) sowie die Hausordnung (Ziffer 10) nicht beachtet oder die Durchführung des Lehrgangs gefährdet. Der Teilnehmer hat einen ggf. zu verantwortenden Schaden zu ersetzen. Die Pflicht zur Entrichtung der gesamten Lehrgangsgebühr bleibt in diesem Fall bestehen.

11 Haftung

Bei Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums eines Teilnehmers, während des Aufenthaltes am Lehrgangsort, haftet der Veranstalter nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

12 Sonstiges

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln der vorstehenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Stand: 1. Januar 2020